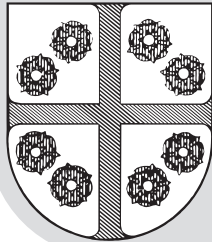


Amtliches Bekanntmachungsblatt Mandelbachtal



Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelbachtal erscheint wöchentlich und wird durch den Verlag allen Haushalten in der Gemeinde unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber, Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, 66399 Mandelbachtal, Otto-Walle-Straße 10, Telefon (0 68 03) 4 04 und 4 05, Telefax (0 68 03) 34 25, E-Mail: mail@verlag-faber.de, Internet: www.verlag-faber.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Mandelbachtal, Rathaus, 66399 Mandelbachtal. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Nina Vollmar Dipl.-Ing. (FH).

38. Jahrgang

Donnerstag, 23. Mai 2019

Nummer 21

Mandelbachtal



Gemeinde Mandelbachtal
Bebelsheim
Bliesmengen-Bolchen
Erfweiler-Ehlingen
Habkirchen
Heckendalheim
Ommersheim
Ormesheim
Wittersheim



BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, 29. Mai 2019**, hat das Bürgeramt der Gemeinde Mandelbachtal wegen der Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Fortbildungsveranstaltung **ganztägig geschlossen**. Wir bitten um Beachtung und schätzen Ihr Verständnis.
Ihre Ortspolizeibehörde

**Mandelbachtaler Vierjahreszeiten 2019:
Einladung zum lustigen Kabarettabend mit
Lukas Philippi**

**Freitag, 24. Mai, 20.00 Uhr
Haus Wulfinghoff in Gräfinthal**

Es gibt noch Tickets für 10,- € an der Abendkasse!

Hähnewettkrähen in Heckendalheim

Samstag, 1. Juni, 18.00 Uhr:

Dämmerchoppen auf dem Dorfplatz

Sonntag, 2. Juni, ab 10.30 Uhr:

Einsetzen der Tiere

Veranstalter: Rassegeflügelzuchtverein
(RGZV) Heckendalheim

Jubiläumskonzert „1200 Jahre Habkirchen“

Streicherkonzert mit

**Nina Juanico (Violine), Mattia Mennonna (Viola),
Sára Sallai (Cello) und Aida Petrossian (Violine)**

Sonntag, 2. Juni, 17.00 Uhr

katholische Pfarrkirche St. Martin

Einlass für das Konzert ist ab 16.30 Uhr.

Anschließend:

Vorstellung des neuen Faltnetzes des

Verkehrsvereins Mandelbachtal

Führung durch die Kirche

Ausstellung „1200 Jahre Kirche Habkirchen“

Veranstalter:

Verkehrsverein Mandelbachtal

und Katholische Kirchengemeinde

in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Saar

gefördert von der VSE

Der Eintritt ist frei.

Es wird um Spenden zum Erhalt der Kirche gebeten.

**Kostenloser (Reha-)Sport für Kinder und Jugendliche
immer dienstags in der Saarpfalz-Halle Ommersheim.**

Mehr dazu siehe OT Ommersheim

REDAKTIONSSCHLUSS VORVERLEGT!

Redaktions- u. Anzeigenschluss für die KW 22 ist wegen
CHRISTI HIMMELFAHRT bereits Freitag, 24. Mai 2019,
um 11.00 Uhr im Rathaus Ormesheim, spätestens jedoch
Montag, 27. Mai 2019, 8.00 Uhr, im Verlag.



Pfadfinder Heckendalheim

**23.-26. Mai 2019,
8.00 bis 20.00 Uhr**

**Ortstermin Bienenstock
im Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld
26. Mai, 16.00 Uhr, Wittersheim**



**Kinder- und Familiengottesdienste:
Kinderkirche zum Thema „Freundschaft mit Jesus“
Kirche St. Martin Habkirchen
Sonntag, 26.05.2019, um 11.00 Uhr**

**TAG DER OFFENEN TÜR am Gerätehaus
der Freiwillige Feuerwehr Bebelsheim
29. und 30. Mai 2019**

**Wir brauchen DICH
auf dem Spielplatz!**

Land Frauen
Bliesmengen-Bolchen

Flohmarkt auf dem Bolcher Pingschdfeschd
Weitere Infos im Innenteil

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Habkirchen



**Aktion! Es werden 8x 2 Eintrittskarten
für die Naturbühne Gräfinthal verlost!**

Gestatten?

mein Name ist: „Scout“



**Ich begleite alle Neuspender
durch die Blutspende ...
- also ... traut euch -**



**am Dienstag, 28.05.2019
von 17.00 bis 20.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus
Habkirchen
Prälath-Roth-Straße 14**

Weitere Informationen siehe unter „Aus der Gemeinde“

**Familienwanderung des Natur- und
Vogelschutzvereins Erfweiler-Ehlingen
Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt)**

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr

am Sportheim des FC Erfweiler-Ehlingen

**Vogel- und Naturfreundefest im Obertal
Donnerstag, 30. Mai 2019 (Vatertag)**

Näheres dazu im Innenteil unter Ommersheim

Schützenverein Bliesmengen-Bolchen

Wir feiern am Schützenhaus am 30. Mai.

Wir bieten: *Frühschoppen, reichhaltiges Angebot an
Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Unterhaltungsmusik*

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

ab sofort nur noch über folgende Notrufnummern:

Polizei	1 1 0
Feuerwehr	1 1 2
Rettungsdienst	1 1 2

POLIZEI

Polizeiwache Mandelbachtal, Ormesheim, Theo-Carlen-Platz 2	0 68 93 / 50 60
(besetzt montags von 8.30 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 17.30 Uhr)	
Blieskastel, Molkereistraße 4	0 68 42 / 92 70

FEUERWEHR

Wehrführer: Michael Schröglér, Ahornweg 20	01 70 / 5 51 17 20
Stv. Wehrführer: Max Usner, Am Bungert 4	01 70 / 4 15 90 17
Stv. Wehrführer: Martin Heinrich, Kaiserstr. 77 ..	01 71 / 5 37 16 48
Gemeinde-Jugendfeuerwehr-Beauftragter: Eric Müller, Riesengasse 11	0 68 03 / 12 00
Stellvertreter: Max Usner, Am Bungert 4	0 68 03 / 12 57

LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

Bebelsheim: Markus Dincher, Magerbacher Str. 5	0 68 04 / 13 07
Bliesm.-B.: Manuel Fillgraff, Bliesransb. Str. 6	01 51 / 12 37 61 55
Erfweiler-Ehlingen: Matthias Fuchs, In den Schneidersgärten 12	01 51 / 153 143 75
Habkirchen: Dominik Weber, Prälat-Roth-Str. 33	01 70 / 9 33 88 66
Heckend.: Dominik Stolz, St. Ingberter Str. 105	0 68 03 / 98 46 91
Ommersh.: Max Usner, Am Bungert 4	01 70 / 4 15 90 17
Ormesh.: Sascha Rödel, Kapellenstr. 72	0 68 93 / 38 27
Wittersheim: Uwe Herter, Erfweilerstr. 7	01 71 / 3 89 60 68

NOTRUFNUMMERN

Rettungshubschrauber	1 92 22
Rettungsdienst u. Krankentransport St. Ingbert ..	1 92 22
Rettungswache St. Ingbert	0 68 94 / 3 51 06
Rettungswache Gersheim	0 68 43 / 87 77
Rettungswache Blieskastel	0 68 42 / 45 55
Arbeiter-Samariter-Bund, Breb.-Fechingen	06 81 / 8 80 04-40

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom	06 81 / 90 69-26 11
Störungsnummer Erdgas	06 81 / 90 69-26 10

Stromversorgung:

Pfalzwerke-Netz AG Netzteam Homburg

Jägerhausstr. 73, 66424 Homburg/Saar	0 68 41 / 9 06-2 15
Fax	0 68 41 / 9 06-3 55
Entstörung Strom	08 00 / 7 97 77 77
Entstörung Gas	08 00 / 1 00 34 49

DRK-Seniorenberatungsstelle

Beratungsgespräche und Hausbesuche n. Vereinbarung. Geschäftszeiten (9.00-16.00 Uhr) und für Anmeldungen: Karin Fohlmeister, Tel. (06894) 100210 in St. Ingbert oder unter fohlmeisterk@kv-st-ingbert.drk.de.

DRK-Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Im „Café Vergissmeinnicht“ in Reichenbrunn mittwochs von 14.30 bis 17.30 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bei Karin Fohlmeister unter Tel. (06894) 100210, fohlmeisterk@kv-st-ingbert.drk.de.

Deutsches Rotes Kreuz St. Ingbert - Essen auf Rädern

Tel. (06894) 1000, eckerm@kv-st-ingbert.drk.de

Caritas-Zentrum Saarpfalz

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Tel. (06894) 3876170

Termine online möglich unter: www.caritas-zentrum-saarpfalz.de

Caritasverband der Diözese Speyer e.V.

Dienste für psychisch Kranke, Bliestalstr. 112, Bliesk., Tel. (06842) 510610. Ambulant aufsuchender Dienst, Kontaktstellen: Blieskas(ch)ter Clubtreff: Dienstag ab 14.00 Uhr. Samstagstreff ab 14.00 Uhr.

Demenzbetreuung/Seniorenbetreuung

Christine Ploetz, Von-der-Leyen-Str. 14, 66453 Bliesdalheim, Tel. (06843) 902284, Mobil: (0157) 74374306, E-Mail: christine.ploetz@gmx.de

Pflegestützpunkt des Saarpfalz-Kreises Homburg

Frau Baspinar-Görlinger, Tel. (06841) 1048060

Sozialdienst Kath. Frauen e.V.

Beratungsstelle: Richard-Wagner-Str. 23, Saarb., Tel. (0681) 36386, Sprechstunden: Mo.-Fr., 8.00-16.00 Uhr, Mi., 8.00-18.30 Uhr.

Anonyme Alkoholiker

Kontaktaufnahme/Auskünfte: Mandelbachtal, Dieter, Tel. (06804) 6793

PARKINSON SELBSTHILFEGRUPPE

„CLUB U40 SAAR“ JUNGE PARKINSONKRANKE

Ansprechpartner: Iris Gros, Tel. (06803) 2873, E-Mail: igros@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Annette Pauli, Tel. (0157) 38997525

Sprechstunden der Frauenbeauftragten

Homburg, Landratsamt, Zi. 228, Tel. (06841) 104-228; Dienstag, 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00-16.00 Uhr, und nach Vereinbarung. In St. Ingbert finden keine Sprechstunden mehr statt. Im Bedarfsfall können jedoch Gesprächstermine telefonisch vereinbart werden.

Öffnungszeiten/Sprechstunden



Die Gemeindeverwaltung erreichen Sie unter:

Gemeinde Mandelbachtal

Theo-Carlen-Platz 2, 66399 Mandelbachtal

Tel. (06893) 809-0 ■ Fax: (06893) 809200

E-Mail-Adresse: gemeinde@mandelbachtal.de

Internet-Adresse: www.mandelbachtal.de

Die Gemeindeverwaltung hat gleitende Arbeitszeit:

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
montags und donnerstags von 13.00 bis 15.30 Uhr und
mittwochs von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Bei Bedarf kann selbstverständlich auch außerhalb dieser festen Kundendienstzeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter ein Termin vereinbart werden.

Umweltschutzbeauftragte/Wertstoffberatung, Tel. (06893) 809-366

Sprechstunden des Försters

finden **mittwochs** in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus Ormesheim, Zimmer 1.20, Tel. (06893) 809260, statt.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Gemeindebezirk Bebelsheim

Ortsvorsteher Werner Untersteller, Tel. (06804) 6853 oder (0170) 9972794, hält nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden ab.

Gemeindebezirk Bliesmengen-Bolchen

Ortsvorsteher Hans Bernhard Faas, Bliestalstr. 12, Tel. (06804) 750, hält nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden ab.

Gemeindebezirk Erfweiler-Ehlingen

Ortsvorsteher Michael Abel, Langgasse 40, Tel. (06803) 981838 oder (0170) 1882442, hält nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden ab. Anfragen, Anregungen, Beschwerden und sonstige Post können auch per E-Mail an m-abel@t-online.de gerichtet werden.

Gemeindebezirk Habkirchen

Ortsvorsteher Wieland Eckardt, Odilienstraße 14, Tel. (06804) 6291, hält donnerstags von 19.00 bis 20.00 Uhr Sprechstunden ab.

Gemeindebezirk Heckendalheim

Ortsvorsteher Andreas Greß, St. Ingberter Str. 18 a, Tel. (06803) 8330, hält nach telef. Vereinbarung Sprechstunden ab.

Gemeindebezirk Ommershheim

Ortsvorsteher Stephan Piorko, Pfaffentalstr. 24, hält Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung, Tel. (06803) 8427 oder (0171) 3142793 oder per E-Mail: mspiorko@t-online.de, ab.

Gemeindebezirk Ormesheim

Ortsvorsteherin Maria Vermeulen, Adenauerstr. 150, Tel. (06893) 70228, hält nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden ab. Anfragen, Anregungen, Beschwerden und sonstige Post können auch per E-Mail an m-p.vermeulen@t-online.de gerichtet werden.

Gemeindebezirk Wittersheim

Ortsvorsteher Wendelin Lonsdorf, Zum Christianenfeld 20, Tel. (06803) 2502, hält nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden ab.

EVS-Wertstoff-Zentrum Ormesheim EVS

EVS-Wertstoff-Zentrum Ormesheim: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 15.45 Uhr und Samstag von 7.30 bis 14.45 Uhr

EVS-Deponie Ormesheim: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 15.45 Uhr und Samstag von 7.30 bis 14.45 Uhr.

Technische Werke Mandelbachtal



Postanschrift: Theo-Carlen-Platz 2, 66399 Mandelbachtal

E-Mail: tewema@mandelbachtal.de

Sie finden uns im Rathaus Mandelbachtal, 2. Obergeschoss.

Wir sind Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um Wasser und Abwasser.

Bei Versorgungsstörungen erreichen Sie uns Tag und Nacht über die Rufnummer (06893) 809372.

Ansprechpartner:

Kundenabrechnung und Kundenservice: Telefon (06893) 809371

Redaktionsschluss



Um das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelbachtal pünktlich zum Erscheinungstag Donnerstag jedem Haushalt in der Gemeinde kostenlos zuzustellen, ist es notwendig, den Redaktions- bzw. Anzeigenschluss festzulegen auf **montags, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Mandelbachtal bzw. im Verlag**. Bei Feiertagen während der Woche ist Redaktions- bzw. Anzeigenschluss bereits **freitags um 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung bzw. im Verlag**.

Der Bürgermeister informiert



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahlen informieren Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Pläne und Vorstellungen nach der Kommunalwahl.

Im Informationsflyer einer Partei, die sich mit Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat bewirbt, befinden sich inhaltliche Aussagen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Deshalb hier der folgende Hinweis:

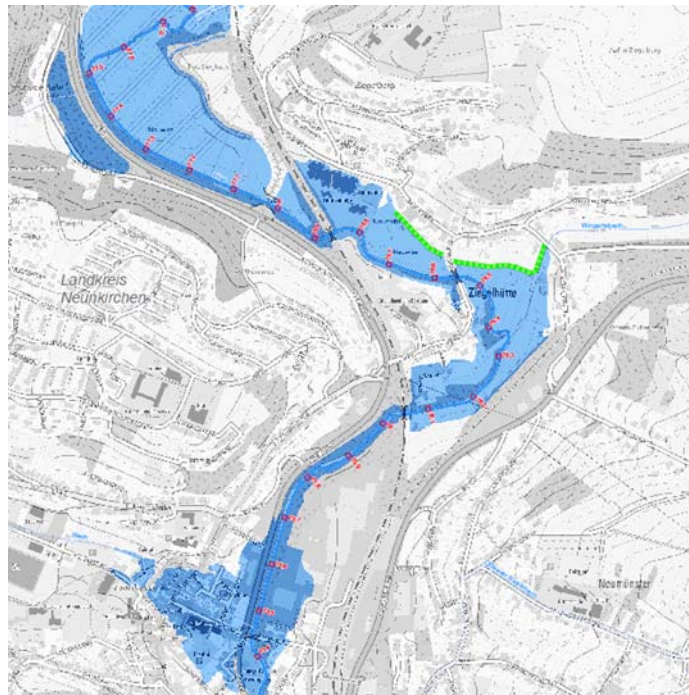
Die Technischen Werke Mandelbachtal sind seit dem 01.01.2013 Eigenbetrieb der Gemeinde Mandelbachtal. Der zuvor bestehende Zweckverband mit den Stadtwerken Saarbrücken (SWSBG) existiert seitdem nicht mehr.

Die Entscheidungen bezüglich der TEWEMA werden im Werksausschuss und dem Gemeinderat der Gemeinde Mandelbachtal getroffen.

Auch für Bürgerinnen und Bürger, die im Gemeindebezirk Heckendalheim die Treppe zum Wahllokal nicht selbstständig bewältigen können, ist die Wahlmöglichkeit seit Jahrzehnten vor Ort im Erdgeschoss möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Tussing



Überschwemmungsgebietskarte der Blies

Wir gratulieren!



- 23.05. Frau Liane Hepp, Heckendalheim, St. Ingberter Straße 50, begeht ihren 88. Geburtstag.
- 25.05. Herr Willi Herter, Bebelshem, Oliggasse 13, feiert seinen 82. Geburtstag.
- 27.05. Frau Marlene Kihl, Wittersheim, Saargemünder Straße 20, wird 70 Jahre alt.
- 28.05. Frau Marianne Weis, Wittersheim, Saargemünder Straße 11, wird 71 Jahre alt.
- 29.05. Herr Hans-Karl Klee, Ommersheim, Oberwürzbacher Straße 41a, wird 77 Jahre alt.
- 29.05. Herr Hermann Carlotto, Ommersheim, Saar-Pfalz-Straße 65, feiert seinen 73. Geburtstag.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen einen gesegneten Lebensabend bei bester Gesundheit.

Aus der Gemeinde



Artikelserie im Gemeindeblatt vor Festsetzung Überschwemmungsgebiete: Vom Hochwasser zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet

Artikel 2/2: Hochwasser - Festsetzen

der Überschwemmungsgebiete und schützen Aufgabe: Festsetzung der Überschwemmungsgebiete

Im letzten Gemeindeblatt haben Sie erfahren, dass die von Hochwasser überschwemmten Flächen in Hochwassergefahrenkarten dargestellt sind und von jedermann jederzeit im Geoportal des Saarlandes abgerufen werden können. Dies sind wichtige Informationen zur Feststellung Ihrer möglichen Hochwasserbetroffenheit und für Ihre Eigenvorsorge. Aber auch der Staat ist nicht untätig. Neben der Information über mögliche Gefahren und Risiken hat er den Ländern im Wasserhaushaltsgesetz die Pflicht übertragen, Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Die Überschwemmungsgebiete weisen die Bereiche aus, in denen aufgrund der potenziellen Hochwassergefahr besondere Anforderungen an Maßnahmen und Vorhaben gestellt werden müssen. Dies soll gewährleisten, das ohnehin bereits vorhandene Überschwemmungsrisiko in den Überschwemmungsgebieten nicht weiter zu vergrößern.

Wie werden die Überschwemmungsgebiete festgesetzt?

Auf der Basis der Hochwassergefahrenkarten setzen die Bundesländer daher Überschwemmungsgebiete amtlich fest. Im Saarland wird die Ausdehnung der Überschwemmungsgebiete aus den Gefahrenkarten für das Szenario HQ₁₀₀ in den Karten der Wasserbehörde dargestellt. Diese Karten werden anschließend in den jeweiligen Kommunen offengelegt, d. h. Kommunen und Bürgern wird die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Nach der Auswertung der Stellungnahmen gelten mit der Bekanntmachung der Verbindlichkeit im Amtsblatt des Saarlandes die in den Karten der Wasserbehörde dargestellten Gebiete als festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Wer wird geschützt?

Durch die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete werden Gebiete, die nach hydraulischen Berechnungen bereits durch ein Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) bedroht sind, rechtlich geschützt.

Für diese Gebiete gelten mit ihrer Festsetzung besondere Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, die Einschränkungen für die Möglichkeiten der Bauleitplanung, die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen und weitere Maßnahmen enthalten. Diese Vorgaben verfolgen das Ziel, die möglichen Betroffenen vor Ort, aber auch die Ober- oder Unterlieger vor einer weiteren Erhöhung des Hochwasserrisikos zu schützen.

Vorgaben wie eine hochwasserangepasste Bauweise und das Verbot einer nachteiligen Veränderung des Wasserstandes durch die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen schützen daher sowohl den Bauherren vor zukünftigen Schäden als auch Dritte vor Nachteilen durch diese Maßnahmen.

Die gesetzlich geregelten Beschränkungen sind aus den Lehren vergangener Hochwasserereignisse entstanden, die zeigten, dass uneingeschränkte Tätigkeit in überschwemmungsgefährdeten Gebieten hohe Schäden verursacht und Menschenleben aufs Spiel setzt.



Schadenspotenzial durch Bebauung in Überschwemmungsgebieten

Was ist im Überschwemmungsgebiet verboten?

Aus Gründen der Hochwasserrückhaltefunktion der Auen, des Retentionsraumerhalts und vor allem der Minimierung des Schadenspotenzials ist grundsätzlich die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen (z. B. Neubebauung, Garten- und Gewächshäuser, nicht durchflutbare Garagen) im Überschwemmungsgebiet untersagt. Daneben beinhalten die sonstigen Schutzvorschriften auch Nutzungseinschränkungen, z. B. das Verbot der Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können. Beispielsweise dürfen im Überschwemmungsgebiet keine Stroh- oder Heuballen gelagert werden, da diese im Hochwasserfall weggeschwemmt werden können.

nen und möglicherweise an Brücken oder Durchlässen hängenbleiben. Durch diese Abflussbehinderung kann der Wasserstand oberhalb ansteigen.
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sind Befreiungen möglich.



Unsachgemäße Lagerung in Überflutungsbereichen

Was ist im Überschwemmungsgebiet erlaubt?

Tatsächlich ändert sich im alltäglichen Leben der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes in der Regel wenig. So sind viele Tätigkeiten bzw. Vorhaben weiterhin erlaubt und benötigen weder eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung noch müssen sie der Wasserbehörde angezeigt werden, wie z. B.:

- Außenleuchten oder Briefkästen mit Standfuß
- Bänke oder gemauerte Sitzecken in Gärten
- Baugerüste
- Bienenfreistände oder Vogelhäuser
- Einzelne Schaukeln oder ähnliche Spielanlagen für Kinder
- Gartenkamme
- Sandkästen
- Wäschetrockenvorrichtungen
- Aufstockung oder Sanierung des Gebäudes ohne Veränderung der Grundfläche
- Veränderungen der Raumaufteilung innerhalb eines Gebäudes
- Gestaltung des privaten Gartens durch Blumen- oder Gemüsebeete sowie das Pflanzen einzelner Bäume oder Sträucher
- Umgraben des Gartens

Wo finde ich mehr Informationen über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten?

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat eine Broschüre „Überschwemmungsgebiete - Ermittlung, Festsetzung und Folgen für Gewässeranlieger“ erarbeitet, die seit Januar 2018 unter <https://www.saarland.de/232258.htm> für alle Interessierten herunterladbar ist. Hier gibt es mehr Informationen bezüglich den Zielen der Festsetzung, der Ermittlung und dem Festsetzungsverfahren von Überschwemmungsgebieten sowie den Schutzvorschriften. Außerdem werden weitere Beispiele für erlaubte und nicht erlaubte Handlungen und bauliche Anlagen in Überschwemmungsgebieten gegeben. Diese Broschüre wird den Betroffenen vor Offenlegung der Karten der Wasserbehörde über die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 und den §§ 40, 51, 58 und 72 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und den §§ 52 Abs. 4, 53, 76, 93 und § 107 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) - Am Dienstag, 28. Mai 2019, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses im Gemeindebezirk Ormesheim, Theodor-Carlen-Platz 2, 66399 Mandelbachtal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Mandelbachtal vom 26. Mai 2019
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Kreistages des Saarpfalz-Kreises in der Gemeinde Mandelbachtal vom 26. Mai 2019
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates Mandelbachtal vom 26. Mai 2019
4. Verteilung der Sitze für den Gemeinderat Mandelbachtal
5. Feststellung der Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsräten in den Gemeindebezirken der Gemeinde Mandelbachtal vom 26. Mai 2019
6. Verteilung der Sitze für die Ortsräte in den Gemeindebezirken der Gemeinde Mandelbachtal
7. Verschiedenes

Martin Busch, Gemeindevwahlleiter

Technische Probleme mit dem Online-Antragsformular

Wegen technischer Probleme mit dem Online-Antragsformular auf der Internetseite der Gemeinde Mandelbachtal können einige Anträge auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde Mandelbachtal evtl. nicht angekommen sein. Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Mandelbachtal, die das Online-Antragsformular benutzt und bisher keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, werden gebeten, sich mit dem Wahlamt der Gemeinde Mandelbachtal, Telefon (06893) 809-242 oder -245 in Verbindung zu setzen. Wir entschuldigen uns bei den Wählerinnen und Wählern für dieses aufgetretene Problem und bitten elektronische Anträge auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen an die folgende E-Mail-Adresse: wahlamt@mandelbachtal.de zu senden.

Hierzu bitten wir um folgende Angaben:

- ob die Briefwahlunterlagen für die Wahl am 26. Mai 2019 und für eine evtl. Stichwahl am 09. Juni 2019 oder nur für eine dieser Wahlen beantragt werden,

- Name,
- Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nummer, falls vorhanden, sowie
- Adresse, an die die Briefwahlunterlagen gesandt werden sollen.

Die Frist zur Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen endet am 24.05.2019, 18.00 Uhr. Danach können gemäß § 14 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung (KWO) Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur noch bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden, wenn der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Mandelbachtal, 17. Mai 2019

Martin Busch, Gemeindevwahlleiter

Sehr geehrte Gewässeranlieger der Nebengewässer der Blies und Nahe!

Wir befinden uns gerade im Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete an den Gewässern Mandelbach, Lambsbach, Erbach, Bexbach, Heinitzbach, Sinnerbach, Oster, Lautenbach, Todbach/Wallesbach/Hettersbach, Betzelbach/Bleischbach, Nahe, Söterbach und Freisbach und möchten Sie darüber im Vorfeld informieren.

Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen in Ihrem Gemeindeboten unsere Artikelserie „Hochwasser: Informieren und Festsetzen“ und „Hochwasser: Festsetzen der Überschwemmungsgebiete und schützen“ gesehen und gelesen.



(Quelle LUA)

Zusätzlich zu dieser Artikelserie möchten wir vor der Bekanntmachung zur Offenlegung der Karten eine Informationsveranstaltung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete durchführen. Dazu laden wir alle Interessierten und Betroffenen ein.

Datum, Uhrzeit: Donnerstag, 6.6.2019, um 19.00 Uhr

Ort, Adresse: Schloßtheater Ottweiler (Schloßhof 6, 66564 Ottweiler)

Inhalte:

1. Warum ist die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erforderlich?
2. Wie wurden die Überschwemmungsgebietsgrenzen ermittelt?
3. Was ist in Überschwemmungsgebieten erlaubt und was nicht?
4. Wie läuft das Festsetzungsverfahren ab?
5. Fragen und Diskussion

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Saarlandes (MUV und LUA)

Pflegestützpunkt des Saarpfalz-Kreises

Der Pflegestützpunkt des Saarpfalz-Kreises bietet jeden ersten Donnerstag im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Mandelbachtal

an. Die Pflegeberater vom Pflegestützpunkt stehen kostenlos, persönlich, vertraulich und trägerneutral mit Rat und Tat zur Seite. Sie beraten und helfen bei den Antragstellungen und der Durchsetzung von Leistungen, bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen, der Sicherung des Lebensunterhalts, der Organisation der Pflege, der Medizin und der Alltagsversorgung. Sie kennen die vielen Einrichtungen und Dienste im Kreis und stellen zu den jeweils geeigneten Einrichtungen Kontakte her. Sie vermitteln und begleiten, solange Hilfe gebraucht wird. All diese Hilfen werden gemeinsam mit den Betroffenen, ihren Angehörigen, den verantwortlichen Ärzten und Therapeuten geplant und auf den Weg gebracht. Ansprechpartnerin für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Mandelbachtal ist Magdalena Baspinar-Görlinger. Sie ist erreichbar über Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis, Am Forum 1, Homburg, Tel. (06841) 1048060, Fax (06841) 1047522, E-Mail m.baspinar-goerlinger@psp-saar.net.

Nächster Termin im Rathaus Ormesheim ist Donnerstag, 06. Juni 2019.

Ende des amtlichen Teiles